

Stellungnahme:

Abwägung:

Änderung des Entwurfes während der öffentlichen Auslegung.

Änderungsgegenstand : der Räumuferstreifen entlang der Brunner Bäke im Plangebiet.

Im Rahmen der Auslegung wurde seitens des Landkreises darauf hingewiesen, dass der Bebauungsentwurf den tatsächlichen Verlauf der Brunner Bäke nicht korrekt annimmt und dadurch der Räumuferstreifen und die Eingrünungsstreifen ebenfalls nicht korrekt sind.

Auf Grundlage dieser Stellungnahme wurde der Entwurf des Bebauungsplanes dahingehend angepasst, dass der Räumuferstreifen im Bereich des Rückhaltebeckens auf 6 m reduziert wird sowie der Eingrünungsstreifen eine Mindestbreite von 6 m behält.

Diese Änderungen berühren nur die Belange des Landkreises Friesland sowie der Sielacht Bockhorn-Friedeburg. Weitere Betroffenheiten sind nicht vorhanden. Zudem werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Eine erneute Auslegung ist deshalb nicht notwendig. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 4 BauGB werden nur die Stellungnahmen der Betroffenen eingeholt.